



CORONAVIRUS – VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE TUJETSCH

Veranstaltungen in der Gemeinde Tujetsch mit über 50 Personen sind grundsätzlich ab sofort abzusagen oder zu verschieben

Der Krisenstab der Gemeinde Tujetsch hat sich intensiv mit der neusten Entwicklung des Coronavirus befasst. **In Abstimmung mit den Verantwortlichen des Kantons Graubünden hat die Gemeinde entschieden, dass alle Veranstaltungen mit über 50 Personen grundsätzlich abzusagen oder zu verschieben sind.** Dies gilt für Anlässe, die nicht zwingend notwendig und aufgrund der aktuellen Lage verschoben werden können. Mit der Beschränkung auf Veranstaltungen mit maximal 50 Personen ist es möglich ein Kontaktmanagement durchzuführen und so eine mögliche Übertragung des Coronavirus zurück zu verfolgen.

Für Anlässe über 50 Personen, die nicht verschoben werden können, ist der Veranstalter verpflichtet folgendes Kontaktformular ausfüllen:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/Seiten/Veranstaltungsanfrage.aspx>

Der Kanton Graubünden nimmt anschliessend aufgrund der im Formular eingegebenen Daten eine Risikobeurteilung vor und entscheidet, ob der Anlass stattfindet und informiert die Veranstalter sowie die Gemeinde entsprechend.

Veranstaltungen in der Gemeinde Tujetsch mit unter 50 Personen sind erlaubt

Veranstaltungen mit unter 50 Personen sind weiterhin erlaubt, genauso die alltäglichen Dinge, also Einkaufen und z.B. der Gang ins Restaurant. Hierbei wird auch an die Eigenverantwortung jedes/jeder Einzelnen appelliert, die empfohlenen, einfachen Hygieneregeln zu beachten und dafür besorgt zu sein die überregionale Teilnahme sowie internationale Beteiligung an den Anlässen auf das absolute Minimum zu beschränken.

Alle oben aufgeführten Massnahmen gelten ab sofort und sind vorerst bis am 15. März 2020 befristet. Anschliessend wird der Krisenstab Tujetsch gemeinsam mit dem Kanton Graubünden eine neue Risikobeurteilung vornehmen.